

Die Umstellung der Industrie auf Kriegswirtschaft erforderte in den kriegführenden Ländern eine Konzentration der Rohstoffe auf die eigenen Bedürfnisse.

Die Blockade der Ententestaaten Frankreich und England gegenüber den Feinden Deutschland und Österreich-Ungarn hinderte diese daran, ihren vermehrten Bedarf durch Einfuhren decken zu können. Es ergaben sich Transportschwierigkeiten, da ein Teil der Beförderungsmittel für die Truppen und den Nachschub beansprucht wurden. Aus diesen Gründen entstanden auch in den nicht-kriegführenden Ländern Produktionsschwierigkeiten, die sich in der Reduktion der Arbeit und später in der Stilllegung von Arbeitszweigen oder ganzer Fabriken auswirkten. Die Textilindustrie und die Stickereien, die wichtigsten industriellen Verdienstmöglichkeiten in Liechtenstein, mußten mangels Rohstoffen und Nachfrage an Luxusgütern, ihre Betriebe schließen.

Auch die liechtensteinischen Arbeiter, welche ihr Geld im Ausland verdienten, verloren ihre Stellen.

In den kleinen, nicht-kriegführenden Staaten wurde die Zahl der Arbeitslosen nicht durch den Einzug eines Teils der Bevölkerung in die Armee ausgeglichen.

Einen ersten Niederschlag dieser kriegsbedingten Gegebenheiten finden wir im Fürstentum Liechtenstein in den vom Landtag Ende des Jahres 1914 beschlossenen Notstandsmaßnahmen. Es wurde vorgesehen, notleidende Familien zu unterstützen und Arbeit zu beschaffen. Eine Notstandskommission wurde gewählt, die sich mit den aus dem Krieg entstandenen Notlagen zu befassen hatte.¹⁾

Am Anfang des Krieges funktionierte die Lebensmittelversorgung in der österreichisch-ungarischen Monarchie, deren Wirtschaftsgebiet in der Vorkriegszeit beinahe als autark bezeichnet werden konnte, noch relativ gut und geordnet. Allerdings mußte Liechtenstein die Getreideversorgung durch die Schweiz sicherstellen.²⁾ Von 1916 an wurden diese Lieferungen von der Entente unterbunden, die weitere Getreideversorgung erfolgte durch Österreich.^{2a)}

In Anbetracht der Abhängigkeit von Getreideeinfuhren aus dem Ausland wurde bereits im Landtag von 1914 die Frage der möglichen Vorsorge aufgeworfen, wie sie zum Beispiel in der Schweiz angestrebt werde. Die fürstliche Regierung mußte den Vorwurf mangelnden Weitblicks hinnehmen.³⁾

¹⁾ Protokoll der Landtagssitzung vom 14. 12. 1914.

²⁾ III. Neutralitätsbericht, 15. 5. 1916.

^{2a)} Erklärung dieser Maßnahme siehe Kapitel über liechtensteinische Neutralität.

³⁾ Protokoll der Landtagssitzung vom 14. 12. 1914 und «Oerrheinische Nachrichten» Nr. 42. 9. 10. 1915.